

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1295

vom 24. September 2019

Gemeinde Eptingen, Mutation «Dorfweg 2019» zum Strassennetzplan

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Eptingen hat am 14. Juni 2019 die Mutation «Dorfweg 2019» zum Strassennetzplan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Änderung der Strassenkategorie «Fussweg» zu «Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr» entlang des Dorfwegs im Abschnitt zwischen den Parzellen Nrn. 1103 und 1026.

B. Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 unterbreitet der Gemeinderat Eptingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

Mit der vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1790 vom 27. November 2018 genehmigten Mutation «Dorfweg» zum Strassennetzplan wurde die Strassenkategorie des Dorfwegs im Abschnitt östlich des Leisibachs von «Zufahrtsstrasse, Zufahrtsweg» in «Fussweg» geändert. Seither darf der Dorfweg nicht mehr durchgängig befahren werden. Wie die Gemeinde gemäss den Erläuterungen im Planungsbericht festgestellt hat, wurde damit einem bereits vor der Mutation «Dorfweg» (2018) erarbeiteten Bauprojekt entgegengewirkt, indem die Zufahrt auf dessen projektierte Pflichtparkplätze nun nicht mehr gegeben ist. Da es nie die Absicht der damaligen Mutation «Dorfweg» gewesen ist, diese Zufahrt auszuschliessen, beantragt die Gemeinde nun, diesen Planungsfehler mit der Mutation «Dorfweg 2019» zu korrigieren.

Der Regierungsrat kann den Ausführungen der Gemeinde Eptingen folgen und genehmigt die vorliegende Mutation «Dorfweg 2019» im Sinne einer Korrektur des dargelegten Planungsfehlers in der ursprünglichen Mutation «Dorfweg» (2018). In diesem speziellen Einzelfall wird deshalb nach weniger als einem Jahr seit Inkrafttreten der Mutation «Dorfweg», die erneute Anpassung des Strassennetzplans durch die Mutation «Dorfweg 2019» gutgeheissen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Eptingen am 14. Juni 2019 beschlossene Mutation «Dorfweg 2019» zum Strassennetzplan wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung genehmigt und damit für die Behörden verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 21/SPS/2/4 (Strassennetzplan, Mutation «Dorfweg 2019») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität, Marc Bohm
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich